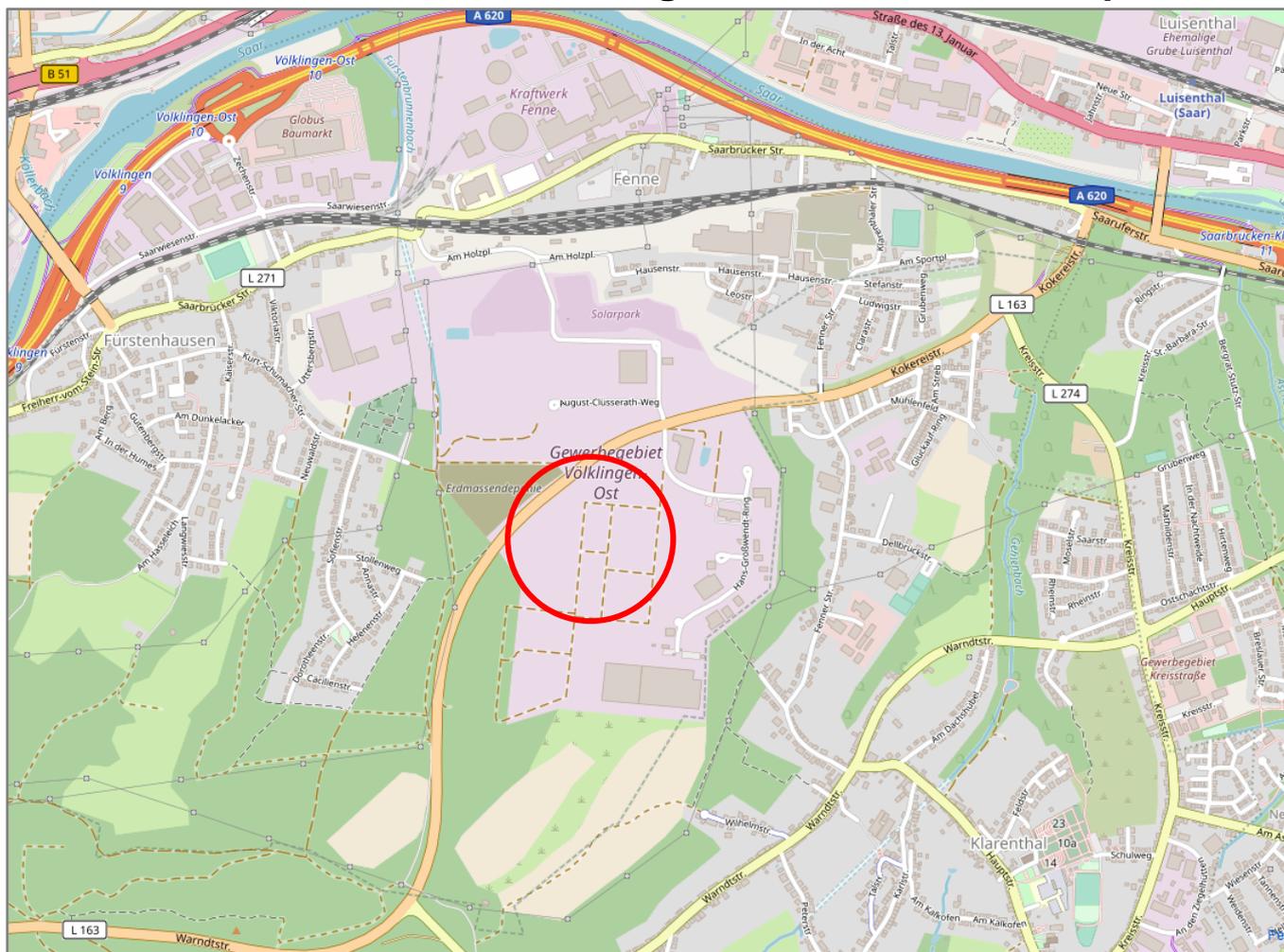


# MITTELSTADT VÖLKLINGEN

## UMWELTBERICHT zum Bebauungsplan Nr. VII/14 „Logistikzentrum Gewerbepark Ost“



(Quelle: © OpenStreetMap-Mitwirkende)

Stand:

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

**Bearbeitung  
für die Mittelstadt Völklingen**

Datum: März 2020

Arbeitsgruppe Stadt- und Umweltplanung  
agstaUMWELT GmbH  
Saarbrücker Straße 178  
66333 Völklingen



## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
1.1.	Projektbeschreibung/ Ziele des Bebauungsplans .....	3
1.2.	Bedarf an Grund und Boden.....	3
1.3.	Relevante Fachgesetze und Fachpläne .....	3
<b>2</b>	<b>Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Umweltprüfung)</b> .....	<b>4</b>
2.1.	Bestandsaufnahme (Basisszenario) .....	4
2.2.	Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung 14	
2.3.	Prognose Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung .....	14
<b>3</b>	<b>Artenschutzrechtliche Betrachtung / Prüfung (SAP)</b> .....	<b>20</b>
<b>4</b>	<b>Geplante Maßnahmen</b> .....	<b>24</b>
<b>5</b>	<b>Anderweitige Planungsmöglichkeiten</b> .....	<b>25</b>
<b>6</b>	<b>Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe j BauGB</b> .....	<b>26</b>
<b>7</b>	<b>Zusätzliche Angaben</b> .....	<b>26</b>
7.1.	Verwendetes Verfahren und Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben .....	26
7.2.	Monitoring (Maßnahmen zur Überwachung).....	26
7.3.	Nichttechnische Zusammenfassung .....	27
<b>8</b>	<b>Quellenverzeichnis</b> .....	<b>27</b>
<b>9</b>	<b>Anhang Bestandspläne zu wertgebenden Arten</b> .....	<b>30</b>

# 1 Einleitung

## 1.1. Projektbeschreibung/ Ziele des Bebauungsplans

*Beschreibung* Das Plangebiet ist Teil des Geländes der ehemaligen Saarland-Raffinerie, das von der Mittelstadt Völklingen als Gewerbepark Ost entwickelt wird. Seit dem Jahr 2003 wurden erste Teilflächen des Geländes der ehemaligen Saarland-Raffinerie im Rahmen der Fördermaßnahme „Revitalisierung des Ehemaligen Raffineriegebietes“ als Gewerbefläche entwickelt. Dabei wurden bis heute fast alle Grundstücke vermarktet, bei weiterhin bestehender Nachfrage.

*Ziel* Es sollen nun weitere Teile der ehemaligen Saarland-Raffinerie im Rahmen eines 2. Bauabschnittes erschlossen und einer gewerblichen Folgenutzung zugeführt werden. Für die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen wird ein Bebauungsplan aufgestellt.

## 1.2. Bedarf an Grund und Boden

Mit der Umsetzung der Planung ergibt sich folgender Bedarf an Grund und Boden:

Tabelle 1: Bedarf an Grund und Boden

Nutzung	Fläche	80 % überbaubar (GRZ 0,8)	20 % nicht überbaubar (Pflanzflächen)
<b>Geltungsbereich, davon</b>	<b>12,54 ha</b>		
- Öffentliche Verkehrsflächen/Verkehrsfläche bes. Zweckbestimmung, Versorgungsflächen	0,37 ha		
- Gewerbeflächen	12,17 ha	9,74 ha	2,43 ha

Zu berücksichtigen ist, dass es sich im vorliegenden Fall um die Revitalisierung eines ehemaligen Industriestandortes handelt. Somit werden keine natürlichen Böden in Anspruch genommen.

## 1.3. Relevante Fachgesetze und Fachpläne

Das Baugesetzbuch enthält eine Reihe von naturschutzbezogenen Regelungen, Zielen und Vorgaben, die bei der Planung zugrunde zu legen sind. Darüber hinaus sind insbesondere die folgenden Fachgesetze und Fachpläne relevant:

Tabelle 2: Zu berücksichtigende Fachgesetze und Fachpläne

Relevante Fachgesetze und Pläne	Belange	Berücksichtigung/Betroffenheit
Naturschutz (BNatSchG, SNG, FFH-Richtlinie, VS-RL, Landschaftsprogramm)	Natura2000, NSG, LSG, Gesch. Landschaftsbestandteile, Naturdenkmäler, Geschützte Biotop,  europäischer Artenschutz  Zielvorgaben aus dem BNatSchG wurden im Land-	Innerhalb des Plangebietes befinden sich keine Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebiete.  Außerdem befinden sich innerhalb des Plangebietes keine geschützten Landschaftsbestandteile, Naturdenkmäler oder geschützte Biotop.  Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (§ 44 BNatSchG) ist Bestandteil des Umweltberichtes

Relevante Fachgesetze und Pläne	Belange	Berücksichtigung/Betroffenheit
	schaftsprogramm konkretisiert: - Boden / Relief - Klima  - Grundwasser  - Gewässer und Auen - Arten- und Biotopschutz  - Kulturlandschaft  - Erholungsvorsorge / Freiraumentwicklung - Waldwirtschaft - Landwirtschaft	→ keine Aussagen → keine Aussagen; südlich des Plangebietes sind Kaltluftentstehungsgebiete zur Offenhaltung dargestellt → kein WSG oder Überschwemmungsgebiet → keine Aussagen → Teile des Plangebietes sind als ABSP-Kernflächen dargestellt → Plangebiet ist als „Natur- und Kulturerlebnisraum“ dargestellt → keine Aussagen  → keine Aussagen → keine Aussagen
Bundesbodenschutzgesetz	Altlasten   Sparsamer Umgang mit Grund und Boden	Im Plangebiet sind Altlasten bekannt, die entsprechend der geplanten Nutzung saniert wurden. Ein entsprechendes Gutachten liegt vor.  Revitalisierung einer Industriebranche; Begrenzung von Bodenbewegungen und Umschichtungen auf den notwendigen Umfang.
Immissionsschutzgesetz (BImSchG, Verordnungen und Richtlinien)	Lärmauswirkungen auf störempfindliche Nutzungen	Im Rahmen des Bebauungsplans wurde ein Lärmgutachten erstellt, auf dessen Lärmkontingente festgesetzt wurden.
Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung	Umweltprüfung	Umweltbericht ist Bestandteil der Planunterlagen zum Bebauungsplan  Abhandlung im Zuge des Umweltberichtes
Wassergesetze (WHG / Saarl. Wassergesetz)	Überschwemmungsgebiete, Wasserschutzgebiete  Gewässer	Es befinden sich keine Wasserschutzgebiete im Plangebiet.  Es befinden sich keine Überschwemmungsgebiete im Plangebiet.  Der verrohrte Kohlbach quert das Gebiet.
Denkmalschutzgesetz	Belange des Denkmalschutzes	Keine Denkmäler im Plangebiet bekannt
Landesentwicklungsplan, Teilabschnitt Umwelt	Ausweisung als Vorranggebiet für Gewerbe, Dienstleistung	Soweit derzeit ersichtlich keine Konflikte mit Zielvorgaben.

## 2 Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen (Umweltprüfung)

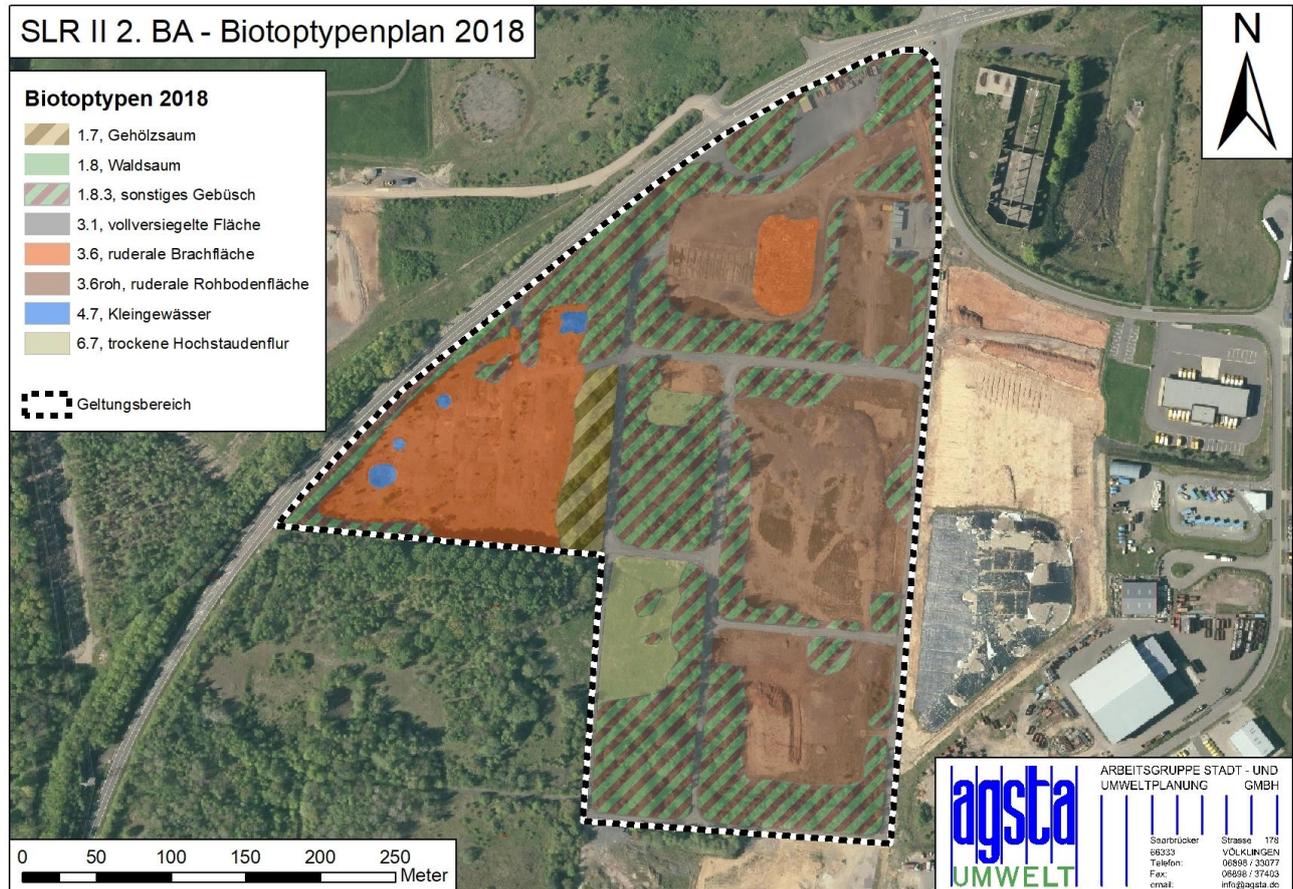
### 2.1 Bestandsaufnahme (Basisszenario)

In diesem Kapitel erfolgt zunächst eine Beschreibung des Ist-Zustandes bezogen auf die einzelnen Schutzgüter. Der Ist-Zustand ist Basis der Bewertung möglicher Auswirkungen der Planung, die im darauffolgenden Kapitel behandelt werden.

Naturhaushalt/  
Arten und Biotope

Die Kartierung der Biotoptypen erfolgte im Verlauf des Jahres 2018. Die nachfolgende Bestandskarte (Abbildung 1) wurde aus einer Begehung zur Strukturkartierung und vorhandenen Luftbildern abgeleitet. Die folgende Bestandskarte stellt die Vegetationsstruktur des Plangebietes auf Basis der Strukturkartierung dar.

Abbildung 1: Biotoptypenplan auf Grundlage der örtlichen Erfassungen 2018, sowie der Auswertung vorhandener Luftbilder



**Biotoptypenkartierung** Das Plangebiet ist vorwiegend geprägt von großflächigen Rohbodenbereichen, die meist nur sehr spärlich mit ruderaler Vegetation bewachsen sind. Daneben finden sich zahlreiche Gebüschstrukturen, deren Ausprägung teilweise in Gehölzsäume oder vorwaldartige Strukturen übergeht. Neben den genannten Strukturen, findet sich im Westen eine ehemals (teil)versiegelte Fläche, die im Rahmen der natürlichen Sukzession durch Pioniergehölze und Ruderalvegetation eingenommen wurde. In den Randbereichen dieser Fläche finden sich auch vermehrt stärkere Gehölze, die insgesamt weniger den Gebüsch als vielmehr den Waldsäumen zuzuordnen sind.

Folgende Biotoptypen sind im Plangebiet vorgefunden worden:

1.7 Gehölzsaum

Die Strukturen zwischen der westlichen Ruderalfläche und dem übrigen Plangebiet werden von Gehölzen eingenommen. Da in diesem Bereich der Anteil an stärkeren Bäumen höher ist als in den übrigen Gebüsch, werden diese Strukturen als Gehölzsaum angesprochen. Neben ruderalen Pionierarten wie Birke und Weide finden sich hier Arten wie Eiche, Buche, Hainbuche, Ahorn, Kiefer, Robinie und Pappel.

### 1.8.3 sonstiges Gebüsch

Der überwiegende Teil der Grünflächen entfällt auf Gebüsche. Diese werden zwar auch von typischen Arten wie Hasel, Hartriegel und Hainbuche gebildet, allerdings dominieren schnellwüchsige Pionierarten wie Birke, Pappel, Weide und Robinie. In der meist spärlich ausgeprägten Baumschicht finden sich Arten wie Ahorn, Eiche, Erle und Esche. Im Unterwuchs dominiert oft die Brombeere mit schwankenden Anteilen meist ruderaler Arten (Greiskräuter, Berufskraut, Rainfarn, Nelkenwurz).

### 3.1 vollversiegelte Fläche

Etwa 1,4 ha des Plangebietes sind aktuell bereits versiegelt. Häufig ist die Asphalt-schicht bereits geschädigt oder gar durch aufkommende Vegetation aufgebrochen.

### 3.6 Rohbodenbereiche

Ein Drittel des Plangebietes wird von Rohbodenflächen eingenommen, die meist keinen nennenswerten Bewuchs aufweisen. Teilweise wurden die Böden der Flächen im Rahmen von Altlastensanierungen und Baufeldvorbereitungen im Jahresverlauf häufig umgeschichtet, sodass sich praktisch keine Vegetation einstellen konnte. Ansonsten finden sich auch hier fast ausschließlich Arten der kurzlebigen Ruderalfluren.

### 3.6 ruderale Brachfläche

Zwei Flächen innerhalb des Plangebietes wurden als ruderale Brachfläche eingeordnet. Sie unterscheiden sich von den Rohbodenflächen durch einen dichteren Bewuchs und eine etwas weiter fortgeschrittene Sukzession. Neben teilweise sehr jungen Pioniergehölzen (meist Birke oder Robinie) finden sich hier beinahe ausschließlich einjährige Arten der Ruderalfluren. Auch hier ist oft das Kanadische Berufskraut dominant. Daneben finden sich Arten wie Kompass-Lattich, Rainfarn, Knoblauchsrauke, Weg-Malve und Beifuß. An etwas frischeren Standorten auch Brennessel, Giersch und Taubnesseln.

### 4.7 Kleingewässer

Im Rahmen der CEF-Maßnahme für die Altlastensanierung wurden auf der westlichen ruderalen Brachfläche mehrere Kleingewässer angelegt. Obwohl diese im Jahresverlauf 2018 teilweise trocken fielen, kommt diesen künstlichen Strukturen eine besondere Bedeutung für die im Plangebiet vorkommenden Amphibien zu. Insbesondere die Kombination aus temporären Gewässern und Rohbodenflächen ist für Kröten (besonders Wechselkröte) von Bedeutung. Dies zeigt sich auch in der Verteilung der Amphibiennachweise innerhalb des Plangebietes. Obwohl die Gewässer nicht ständig wasserführend sind und erst vor wenigen Jahren angelegt worden sind, hat sich stellenweise schon eine standorttypische Vegetation aus kleinflächigen Röhrichtern ausgebildet.

### 6.7 trockene Hochstaudenflur

Eine kleine Teilfläche in der Südhälfte des Plangebietes wurde 2014 noch als Ruderalfläche eingestuft. Inzwischen hat sich die Vegetation jedoch insofern gewandelt, als dass kurzlebige krautige Arten der Ruderalfluren den ausdauernden Arten gewichen sind. Aufgrund der Dominanz von hochwüchsigen krautigen Pflanzen und Hochstauden kann diese Fläche nicht als Wiesenbrache angesprochen werden und wurde daher den trockenen Hochstauden zugeordnet. Es dominieren Arten wie Beifuß, Kanadische Goldrute und Rainfarn.

### *Bilanzierung*

Da es sich um die Revitalisierung eines ehemaligen Industriestandortes handelt, wird auf eine rechnerische Eingriff-/Ausgleichsbilanzierung verzichtet. Diese Vorgehensweise wurde mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz abgestimmt.

Schutzgebiete/  
 Schutzobjekte

Innerhalb des Plangebietes sind keine Schutzgebiete vorhanden.

Flora/Fauna/  
 biologische Vielfalt

Zur Erfassung und Bewertung der vorhandenen Fauna wurden umfangreiche Kartierungen zu Brutvögeln, Amphibien, Tagfaltern und Reptilien durchgeführt, die in diesem Kapitel betrachtet werden. Für die jeweiligen Artgruppen wurde in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde der übliche Untersuchungsumfang reduziert, da für das Plangebiet und teilweise angrenzende Bereiche bereits Erfassungsdaten vorliegen. Entsprechend dienen die durchgeführten Untersuchungen in erster Linie zur Überprüfung der vorliegenden Erfassungsdaten (Gutachten von ecorat und Flottmann)<sup>1</sup>.

Eine kartografische Darstellung der Nachweise wertgebender bzw. planungsrelevanter Arten (Rote Liste, BArtSchV, VS-RL Anh. I oder FFH-RL Anh IV) befindet sich im Anhang.

Brutvögel

Die Brutvogelerfassung erfolgte nach der Methode der Revierkartierung (vgl. SÜDBECK et al. 2005). Im vorliegenden Fall erfolgten insgesamt 2 Begehungen (20.04.2018, 08.05.2018), jeweils in den frühen Morgenstunden sowie bei geeigneten Witterungsbedingungen.

Dabei wurde das Untersuchungsgebiet flächendeckend begangen und insbesondere auf revieranzeigende Hinweise (z.B. Gesang/ Rufe, Balzflüge oder Hinweise bzw. Nachweise zur Brut, wie Futter-/ Beuteeintrag in das Nest, Betteln von Jungvögeln etc.) geachtet.

Die Nachweise erfolgten per Sichten bzw. Verhören. Bei jeder Begehung wurden die wahrgenommenen Vogelarten mit entsprechenden Verhaltensweisen auf einer Tageskarte punktgenau eingetragen. Zur Auswertung wurden so genannte "Papierreviere" durch die Überlagerung der (Tages-)Karten aus den einzelnen Begehungen ermittelt. Eine Einstufung als "Revier" resultiert aus den Beobachtungen Revier anzeigender Merkmale.

Als Nahrungsgäste wurden solche Arten gewertet, die mehrmals im Untersuchungsgebiet bei der Nahrungssuche beobachtet werden konnten, bei denen jedoch aufgrund der artspezifischen Habitatansprüche ein Brutvorkommen ausgeschlossen werden kann oder keine Hinweise auf eine Revierbesetzung registriert wurden.

Im Rahmen der Untersuchungen konnte lediglich für eine wertgebende Art der Brutnachweis erbracht werden konnte: Der Grauschnäpper (RL SL\*; RL D V) brütet im Zentrum des Plangebietes am östlichen Rand der großen Ruderalbrache (Westfläche). Die übrigen Nachweise planungsrelevanter bzw. wertgebender Vogelarten beziehen sich lediglich auf Nahrungsgäste oder Durchzügler.

Folgende Arten konnten im Rahmen der Erfassungen 2018 nachgewiesen werden:

Tabelle 3: Nachgewiesene Arten - Brutvögel

Art	Status	Rote Liste			SPEC	VSch RL Anh.I	BArt SchV Anl. 1 Spalte	EG- VO Anh.
		SL	D	EU				
Mäusebussard <i>Buteo buteo</i>	DZ	-	-	LC	-	-	-	A

<sup>1</sup> Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Avifauna); ecorat – Umweltberatung und Freilandforschung (2014); Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag (Tagfalter, Amphibien und Reptilien); Flottmann – Büro für Landschaftsökologie GbR (2014)

Art	Status	Rote Liste			SPEC	V Sch RL Anh.I	B Art SchV Anl. 1 Spalte	EG- VO Anh.
		SL	D	EU				
Straßentaube <i>Columba livia f. domestica</i>	NG	Neoz.	-	LC	-	-	-	-
Ringeltaube <i>Columba palumbus</i>	NG	-	-	LC	E	-	-	-
Mauersegler <i>Apus apus</i>	DZ/NG	-	-	LC	-	-	-	-
Buntspecht <i>Dendrocopos major</i>	NG	-	-	LC	-	-	-	-
Elster <i>Pica pica</i>	NG	-	-	LC	-	-	-	-
Eichelhäher <i>Garrulus glandarius</i>	NG	-	-	LC	-	-	-	-
Rabenkrähe <i>Corvus corone</i>	NG	-	-	LC	-	-	-	-
Blaumeise <i>Parus caeruleus</i>	B6	-	-	LC	E	-	-	-
Kohlmeise <i>Parus major</i>	B6	-	-	LC	-	-	-	-
Weidenmeise <i>Parus montanus</i>	B4	-	-	LC	-	-	-	-
Mehlschwalbe <i>Delichon urbica</i>	DZ/NG	V	3	LC	3	-	-	-
Zilpzalp <i>Phylloscopus collybita</i>	B4	-	-	LC	-	-	-	-
Mönchsgrasmücke <i>Sylvia atricapilla</i>	B4	-	-	LC	E	-	-	-
Gartengrasmücke <i>Sylvia borin</i>	B4	-	-	LC	E	-	-	-
Dorngrasmücke <i>Sylvia communis</i>	B4	-	-	LC	E	-	-	-
Kleiber <i>Sitta europaea</i>	B7	-	-	LC	-	-	-	-
Gartenbaumläufer <i>Certhia brachydactyla</i>	B4	-	-	LC	E	-	-	-
Zaunkönig <i>Troglodytes troglodytes</i>	B7	-	-	LC	-	-	-	-
Star <i>Sturnus vulgaris</i>	NG	-	3	LC	3	-	-	-
Amsel <i>Turdus merula</i>	B4	-	-	LC	E	-	-	-
Singdrossel <i>Turdus philomelos</i>	B4	-	-	LC	E	-	-	-
Grauschnäpper <i>Muscicarpa striata</i>	B4	-	V	LC	3	-	-	-
Rotkehlchen <i>Erithacus rubecula</i>	B4	-	-	LC	E	-	-	-
Heckenbraunelle <i>Prunella modularis</i>	B4	-	-	LC	E	-	-	-
Bachstelze <i>Motacilla alba</i>	NG	-	-	LC	-	-	-	-
Buchfink <i>Fringilla coelebs</i>	B4	-	-	LC	E	-	-	-
Kernbeißer <i>Coccothraustes coccothraustes</i>	DZ	-	-	LC	-	-	-	-
Gimpel <i>Pyrrhula pyrrhula</i>	NG	-	-	LC	-	-	-	-
Grünfink <i>Carduelis chloris</i>	NG	-	-	LC	E	-	-	-
Stieglitz <i>Carduelis carduelis</i>	DZ	-	-	LC	-	-	-	-

### Legende der Brutzeitcodes

Brutzeitfeststellung:

**A1** – Zur Brutzeit im möglichen/typischen Bruthabitat festgestellt (Reproduktion möglich)

**A2** - Singendes, trommelndes oder balzendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat (Reproduktion möglich)

Brutverdacht (Reproduktion wahrscheinlich):

- B3** - Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat
- B4** - Revierverhalten an mind. 2 Tagen im Abstand von mind. 7 Tagen (Revier vermutet)
- B5** - Paarungsverhalten und Balz
- B6** - Altvogel wahrscheinlichen Nistplatz aufsuchend
- B7** - Verhalten der Altvögel deutet auf Nest oder Jungvögel
- B8** - Gefangener Altvogel mit Brutfleck
- B9** - Nestbau oder Anlage einer Nisthöhle

Brutnachweis (Reproduktion sicher):

- C10** - Ablenkungsverhalten oder Verleiten (Flügelahmstellen)
- C11** - Benutztes Nest oder Eischalen aus aktueller Brutperiode gefunden
- C11a** - Benutztes Nest aus aktueller Brutperiode
- C11b** - Eischalen geschlüpfter Jungvögel aus aktueller Brutperiode
- C12** - Eben flügge Jungvögel (Nesthocker) oder Dunenjunge (Nestflüchter)
- C12a** - Nicht flügge Junge
- C13** - ad. brütet bzw. fliegt zum oder vom (unerreichbaren) Nest
- C13a** - Altvögel verlassen oder suchen einen Nestplatz auf (nicht einsehbar)
- C13b** - Nest mit brütendem Altvogel
- C14** - Altvogel trägt Futter oder Kotballen
- C14a** - Altvogel trägt Kotsack vom Nestling weg
- C14b** - Altvogel mit Futter für die nicht-flüggen Jungen
- C15** - Nest mit Eiern
- C16** - Junge im Nest gesehen oder gehört

**DZ** – Durchzügler

**NG** – Nahrungsgast

#### *Amphibien*

Insgesamt erfolgten 2 Erfassungsdurchgänge (1 Tag- und 1 Nachtbegehungen) zur Untersuchung der vorkommenden Amphibien im Zeitraum April bis Juni. Die Begehungen wurden jahreszeitlich und tageszeitlich entsprechend den Aktivitätsphasen der Amphibien angepasst. Aufgrund der Gebietsgröße wurden für einen Kartierdurchgang zwei Termine angesetzt. Soweit witterungsbedingt möglich wurden Tag- und Nachterfassungen kombiniert.

Die Erfassung wurde dabei in Bereichen mit temporären Gewässern oder Nachweisschwerpunkten vorangegangener Untersuchungen durchgeführt. Die Auswahl der Untersuchungsflächen wurde auf Grundlage der durchgeführten Strukturkartierung getroffen. Die zum Zeitpunkt der Strukturkartierung ausgewählten Vernässungsbereiche waren jedoch im Verlauf der Untersuchungen teilweise trockengefallen, sodass sich die potentiellen Habitate im Untersuchungsbereich während der Kartierung verändert hatten.

Die Erfassung erfolgte an potenziellen Laichgewässern und in terrestrischen Lebensräumen durch:

- Sichtbeobachtung von adulten Tieren
- Nächtliches Ableuchten potentieller Laichgewässer
- Erfassen der Eier (z.B. Laichballen, -schnüre) und Larven
- Verhören rufaktiver Arten
- Absuchen potenzieller Tagesversteckplätze (z.B. Baumwurzeln, Bretter, Plastikfolien, Totholz, usw.)
- Nächtliches Absuchen übersichtlicher Strukturen, vegetationsarmer Biotoptypen.

Folgende Arten konnten im Rahmen der Erfassungen 2018 nachgewiesen werden:

Tabelle 4: Nachgewiesene Arten - Amphibien

Art		Rote Liste		FFH- Anhang	BArt SchV Anl. 1 Spalte	BNat SchG	
		SL	BRD			b	s
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	-	-	-	2	x	-
Wechselkröte	<i>Pseudepidalea viridis</i>	3	3	IV	2	x	x

Die Wechselkröte (Art der FFH-RL) ist als typischer Kulturfolger stets in der Nähe des Menschen zu finden. Als östliche Steppenart ist sie an Trockenheit, Wärme und Kälte gut angepasst. Sie bevorzugt offene, sonnenexponierte, trockenwarme vegetationsarme Habitats mit weichen, gut grabfähigen Böden. Da ihre ursprünglichen Lebensräume weitgehend verloren gegangen sind, besiedelt die Wechselkröte i.d.R. anthropogen beeinflusste Standorte der Kulturlandschaft mit Lebensraumstrukturen wie Feld- und Wiesenraine, Feldgehölze, Hecken sowie Lesesteinhaufen, aber auch Sekundärstandorte wie Schotterabbaugelände, Steinbrüche, Schlammweiher, Haldenbereiche und Bahndämme.

Wichtig ist, dass geeignete besonnte, vegetationsarme Gewässer und sandige Böden als bevorzugter Laichplatz in der Nähe vorhanden sind. Wechselkröten sind vorwiegend nachtaktiv und entfernen sich teilweise sehr weit von offenen Gewässern.

Tagfalter

Die Übersichtskartierung erfolgte im Rahmen von 1 Begehung für den gesamten Untersuchungsraum. Dabei wurde der Untersuchungsraum flächendeckend begangen. Des Weiteren wurde in 2 Durchgängen (06.06.2018 und 22.06.2018) detaillierter untersucht.

Die Begehungen erfolgten nach Möglichkeit zwischen 10 und 17 Uhr bei einer Lufttemperatur von mindestens über 18°C, einer Bewölkung von weniger als 50% und einer geringen Windstärke (nicht höher als 3 Beauforts).

Bei den Begehungen wurden Transekte langsam in einem gleichmäßigen Tempo abgegangen und alle Schmetterlinge registriert, die bis etwa 5 m rechts und links des Weges sowie 5 m darüber beobachtet werden. Der Transektkorridor darf dabei nicht als absolute Grenze gesehen werden. Die Sichtbeobachtungen außerhalb des abgegrenzten Untersuchungsraumes wurden ebenfalls aufgezeichnet und werden in die anschließende Bewertung einbezogen.

Folgende Arten konnten im Rahmen der Erfassungen 2018 nachgewiesen werden:

Tabelle 5: Nachgewiesene Arten - Tagfalter

Art		Rote Liste		FFH- Anh.	BArt SchV Anl. 1 Spalte	BNat SchG	
		SL	BRD			b	s
Malven-Dickkopffalter	<i>Carcharodus alceae</i>	-	-	-	2	x	-
Dunkler Dickkopffalter	<i>Erynnis tages</i>	3	-	-	-	-	-
Schwarzkolbiger Braundickkopffalter	<i>Thymelicus lineola</i>	-	-	-	-	-	-
Braunkolbiger Braundickkopffalter	<i>Thymelicus sylvestris</i>	-	-	-	-	-	-
Schwabenschwanz	<i>Papilio machaon</i>	V	-	-	2	x	-
Leguminosen-, Realschmalflügel-Weißling	<i>Leptidea sinapis, reali</i>	-	D	-	-	-	-
Weißklee-Gelbling	<i>Colias hyale</i>	V	-	-	2	x	-
Zitronenfalter	<i>Gonepteryx rhamni</i>	-	-	-	-	-	-
Großer Kohlweißling	<i>Pieris brassicae</i>	3	-	-	-	-	-
Kleiner Kohlweißling	<i>Pieris rapae</i>	-	-	-	-	-	-
Grünader-Weißling	<i>Pieris napi</i>	-	-	-	-	-	-
Aurorafalter	<i>Anthocharis cardamine</i>	-	-	-	-	-	-

Art		Rote Liste		FFH- Anh.	BArt SchV Anl. 1 Spalte	BNat SchG	
		SL	BRD			b	s
Kleiner Feuerfalter	<i>Lycaena phleas</i>	-	-	-	2	x	-
Zwerg-Bläuling	<i>Cupido minimus</i>	3	-	-	-	-	-
Kurzschwänziger Bläuling	<i>Cupido argiades</i>	G	V	-	-	-	-
Faulbaum-Bläuling	<i>Celastrina argiolus</i>	-	-	-	-	-	-
Rotklee-Bläuling	<i>Polyommatus semiargus</i>	-	-	-	2	x	-
Hauhechel-Bläuling	<i>Polyommatus icarus</i>	-	-	-	2	x	-
Kaisermantel	<i>Argynnis paphia</i>	3	-	-	2	x	-
Kleiner Perlmutterfalter	<i>Issoria lathonia</i>	-	-	-	-	-	-
Brombeer-Perlmutterfalter	<i>Brenthis daphne</i>	-	D	-	3	x	x
Admiral	<i>Vanessa atalanta</i>	-	-	-	-	-	-
Distelfalter	<i>Vanessa cardui</i>	-	-	-	-	-	-
Tagpfauenauge	<i>Nymphalis io</i>	-	-	-	-	-	-
C-Falter	<i>Nymphalis c-album</i>	-	-	-	-	-	-
Kleiner Fuchs	<i>Nymphalis urticae</i>	-	-	-	-	-	-
Landkärtchenfalter	<i>Araschnia levana</i>	-	-	-	-	-	-
Waldbrettspiel	<i>Pararge aegeria</i>	-	-	-	-	-	-
Kleines Wiesenvögelchen	<i>Coenonympha pamphilus</i>	-	-	-	2	x	-
Schornsteinfeger	<i>Aphantopus hyperantus</i>	-	-	-	-	-	-
Großes Ochsenauge	<i>Maniola jurtina</i>	-	-	-	-	-	-
Schachbrettfalter	<i>Melanargis galathea</i>	-	-	-	-	-	-

#### Legende Rote-Liste-Kategorien

- 0 – ausgestorben oder verschollen
- 1 – vom Aussterben bedroht
- 2 – stark gefährdet
- 3 – gefährdet
- G – Gefährdung unbekanntes Ausmaßes
- R – extrem selten
- V – Vorwarnliste (noch ungefährdet, verschiedene Faktoren könnten eine Gefährdung in den nächsten zehn Jahren herbeiführen)
- D – Daten unzureichend

#### Nachtfalter

Die Spanische Flagge (Art des Anh. II der FFH-RL) konnte im Plangebiet insgesamt an drei Stellen nachgewiesen werden. Dieser auch tagaktive Nachtfalter aus der Familie der Bärenspinner bewohnt ganz unterschiedliche Lebensräume. In schattigen, feuchten und hochstaudenreichen Schluchten und an Ufern, in Randgebieten von Magerrasen, auf Lichtungen, an Außen- und Binnensäumen von Laubmischwäldern und in blütenreichen Gärten und Heckenlandschaften in Waldnähe ist sie ebenso zu finden wie an offenen trockenen, sonnigen Halden, in Weinbergbrachen und in Steinbrüchen.

Struktur- und blütenreiche sonnige Lebensräume mit einem kleinräumigen Wechsel von schattigen Gebüschern, Staudenfluren, Säumen und Magerstandorten werden bevorzugt, da hier alle für die Larven und die Falter geeigneten und erforderlichen Lebensbereiche eng beieinander liegen.

Die Art ist nicht gefährdet und weit verbreitet.

#### Reptilien

Die Reptilien-Erfassung erfolgte gezielt auf ausgesuchten Probestellen. Dabei wurden Böschungsbereiche, Schotterflächen und besonnte versiegelte Flächen in erster Linie nach Mauereidechsen abgesucht, während für die Erfassung der Zauneidechse geeignete Saumbereiche relevant waren. Es erfolgten insgesamt 2 Begehungen (11.07.2018 und 20.09.2018) zur Reptilien-Erfassung. Die Begehungen

wurden an die Aktivitätsphasen der Reptilien sowie Witterungsbedingungen angepasst. Als Erfassungsmethodik wurden das gezielte Absuchen geeigneter Geländestrukturen sowie die Kontrolle von Versteckmöglichkeiten angewandt.

Im Zuge der Reptilien-Erfassung konnten die planungsrelevanten Arten Mauereidechse und Waldeidechse nachgewiesen werden, welche auch schon bei älteren Untersuchungen im Gebiet festgestellt wurden.

Folgende Arten wurden im Rahmen der Erfassungen 2018 nachgewiesen:

Tabelle 6: Nachgewiesene Reptilien

Art		Rote Liste		FFH- Anhang	BArt SchV Anl. 1 Spalte	BNat SchG	
		SL	BRD			b	s
Mauereidechse	<i>Podarcis muralis</i>	-	V	IV	2	x	x
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	V	-	-	2	x	-
Blindschleiche	<i>Anguis fragilis</i>	-	-	-	2	x	-

Von der Mauereidechse (Art der FFH-RL, Anh. IV, derzeit nicht gefährdet) werden wärmebegünstigte Stein- und Felslebensräume besiedelt. Sie bevorzugt vegetationsarme Habitate, die eine kleinräumige Gliederung aus geeigneten Lebensraumbestandteilen, wie Sonnen-, Versteck-, Eiablageplätzen und Nahrungsgründen und Winterquartieren aufweisen. Daneben werden anthropogene Lebensräume genutzt, wie Weinberge, Bahnbetriebsgelände (v.a. Schotterbette, Ruderalflächen).

Lebensräume der Waldeidechse weisen i.d.R. eine geschlossene und deckungsreiche Vegetationsbedeckung, einzelne Büsche und Bäume als Strukturelemente, Saumstrukturen, eine gewisse Bodenfeuchte und exponierte Sonnenplätze auf. Diese Lebensraumbedingungen findet sie z.B. an gut entwickelten Waldrändern und Waldlichtungen, Heiden, Sanddünen, nassen Wiesen oder anderen Saumstrukturen. Auch in naturnahen Gärten und ähnlichen Strukturen findet die Waldeidechse geeignete Lebensräume. Wichtige Habitatrequisiten sind etwa Baumstümpfe, Totholzhaufen oder andere Strukturen, die als Sonnenplätze dienen.

Schutzgut Boden

Auf Grund der Nähe zum Siedlungskörper und der industriellen Vornutzung als Raffinerie-Standort sind keine natürlichen Böden vorhanden.

Aus den im Rahmen der Detailuntersuchung zur Altlastensanierung durchgeführten Bohrungen geht hervor, dass im Plangebiet Auffüllungen von 1 – max. 4,5 m vorliegen. Bei den vorgefundenen Auffüllungsmaterialien handelt es sich einerseits um umgelagerte natürliche Böden (Sande, Schluff) und andererseits um Anschüttungsmaterialien wie Schlacke, Bauschutt und Bergematerial. Im nördlichen Teilbereich, der sogenannten Verladung, weist sich eine Besonderheit hinsichtlich seiner Beschaffenheit auf. Hier befinden sich zwischen der vorhandenen Anschüttung und der Verwitterungszone des Karbons noch bindige Bodenschichten in Form von Hanglehmen und Ton. Die Schichtmächtigkeit beträgt hierbei 1,0 m. Unterhalb der Anschüttung bzw. Hanglehme beginnt die Verwitterungszone des Karbons, welche sich durch eine überwiegend tonig-schluffige Ausprägung auszeichnet und teilweise auch sandige und kiesige Anteile enthält. Die Schichtstärke der Verwitterungszone beläuft sich auf 2,0 – 3,0 m. Darunter beginnt das feste Karbon.<sup>2</sup>

Auf Grund der industriellen Vornutzung konnten im Rahmen der orientierenden Untersuchung und der Detailuntersuchung, Bodenverunreinigungen in Form von

<sup>2</sup> Vgl. ibg. Genehmigungsplanung bezüglich der Altlastensanierung für die westliche Restfläche der ehemaligen Saarland-Raffinerie in Völklingen, 2014, S. 6

Altlasten an fünf Flächenabschnitten erkundet werden. (Im Bereich der Rohrleitungsbrücke, im Umfeld der Destillationsanlage I und II, im Umfeld der Entschwefelungsanlage, im Umfeld der Verladung, im Bereich der Verladung zur Teilfläche nördlich der Geländezufahrt). Bei den vorgefundenen Bodenverunreinigungen handelt es sich hauptsächlich um polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe (PAK), Mineralölkohlenwasserstoffe (MKW) und aromatische Kohlenwasserstoffe (hier: BTEX). Die Verunreinigungen wurden in Tiefenbereichen von 0,90 m – rund 4 m unter GOK nachgewiesen.<sup>3</sup>

*Schutzgut Wasser*

Das Plangebiet liegt nicht innerhalb eines geplanten oder festgesetzten Wasserschutzgebietes. Der verrohrte Kohlbach verläuft im westlichen Teilbereich des Geltungsbereichs auf einer Länge von ca. 400 m von Süden nach Norden. Im Zuge der Erschließungsmaßnahmen soll dieser Richtung Westen verlegt werden, da seine Sohle teilweise höher liegt, als die geplante Geländehöhe.

Auf den Flächen konnte kein durchgehender Grundwasserspiegel vorgefunden werden. Oberhalb der vorhandenen bindigen Bodenmaterialien kann sich Schichtenwasser aufstauen. So können sich lokale Vernässungen innerhalb der Auffüllungen und oberhalb der bindigen Lehm-/ Tonschicht sowie der schluffig-tonigen Verwitterungszone des Karbons bilden.<sup>4</sup>

*Schutzgut Klima/Luft*

Im Landschaftsplan des Regionalverbandes Saarbrücken sind die besagten Flächen und die angrenzenden Waldflächen größtenteils als Freilandklimatop mit hochaktiver klimatischer Ausgleichsfunktion gekennzeichnet. Diese Flächen weisen tagsüber hohe bis mittlere Temperaturen auf, die sich während der Nacht stark abkühlen. Die Kaltluft kann in den Siedlungsbereich abfließen, wodurch ein Frischluftaustausch zwischen Freiland und Siedlungen stattfinden kann. Dieser Luftaustausch ist sehr wichtig, um hochbelastetes Klima in den Siedlungen auszugleichen. Allerdings gilt es hierbei zu beachten, dass es sich bei den besagten Flächen um teilversiegelte und umgepflügte Flächen handelt. Die derzeit erfasste klimatische Ausgleichsfunktion basiert auf der Tatsache, dass sich auf den ehemaligen Industrieflächen, die nicht klimawirksam waren, sondern eher belastend, zwischenzeitlich durch Sukzession eine geschlossene Vegetation, teilweise mit höherem Baumbestand, der klimatisch ausgleichend wirkt, entwickelt hat.

Der nördliche Teilbereich des Plangebietes ist laut Landschaftsplan als mittel belastetes Siedlungsklimatop einzustufen. Dieser Klimatop zeichnet sich durch Hitzestress und Schwüle aus. Auf Grund der relativ dichten Bebauung kann nachts nur eine mäßige Abkühlung erfolgen.

*Schutzgut Mensch*

Das Schutzgut Mensch wird nach den Indikatoren Umwelteinwirkungen, Qualität des Wohnumfeldes und Möglichkeiten der Erholung und Freizeitnutzung bewertet. Schädliche Auswirkungen resultieren in der Regel aus Lärmbelastigungen; Belastungen der Luft und des Bodens. Schädliche Auswirkungen bedingt durch Lärmbelastigungen gehen von der besagten Fläche nicht aus, da diese derzeit brach liegt. Zwar sind auf dem besagten Areal Altlasten vorhanden, da die Fläche jedoch nicht für Freizeit- und Erholungszwecke zur Verfügung steht und somit nicht öffentlich zugänglich ist, ist auch von diesbezüglichen Beeinträchtigungen nicht auszugehen.

*Schutzgut Orts- und  
Landschaftsbild*

Das örtliche Landschaftsbild wird in erster Linie durch die brachgefallenen Flächen geprägt, die der natürlichen Sukzession überlassen wurden. Demnach lassen sich

---

<sup>3</sup> Vgl. ibg. Genehmigungsplanung bezüglich der Altlastensanierung für die westliche Restfläche der ehemaligen Saarland-Raffinerie in Völklingen, 2014, S. 6

<sup>4</sup> Vgl. ibg. Genehmigungsplanung bezüglich der Altlastensanierung für die westliche Restfläche der ehemaligen Saarland-Raffinerie in Völklingen, 2014, S. 6

vermehrt offene Bodenstellen, Hecken und Gebüsche vorfinden. Vereinzelt sind Aufschüttungen und Bauschuttreste anzutreffen.

*Schutzgut Kultur- und Sachgüter*

Im Plangebiet selbst liegen nach bisherigem Kenntnisstand keine schutzwürdigen Kulturgüter vor.

*Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern*

Die Wechselwirkungen zwischen den o.g. Umweltpotenzialen haben sich auf die bestehende Situation eingestellt.

## **2.2. Voraussichtliche Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung**

Die Nichtdurchführung der Planung (0-Variante) würde bedeuten, dass die Flächen weiter brachliegen würden. Die natürliche Sukzession würde weiter fortschreiten und die vorhandenen Altlasten würden weiterhin im Boden verbleiben und von der Fläche würden keine weiteren Lärmemissionen ausgehen.

Die Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes würden nach wie vor den Rahmen für die künftige Entwicklung vorgeben. Am Umweltzustand würde sich voraussichtlich kaum etwas ändern, da kein Eingriff erfolgen würde.

## **2.3. Prognose Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung der Planung**

*Geplante Nutzung*

Der Bebauungsplan verfolgt das Ziel die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur weiteren Erschließung eines Gewerbegebietes zu schaffen. Durch die Neuausweisung soll der vermehrten Nachfrage nach eben solchen Flächen nachgekommen werden.

*Schutzgebiete/ Schutzobjekte*

Durch die Planung kommt es zu keinen Auswirkungen auf Schutzgebiete.

*Flora/Fauna/ biologische Vielfalt*

Die durchgeführten örtlichen Erhebungen zu Flora und Fauna haben eine potenzielle Betroffenheit von Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie aufgezeigt. Bei den potenziell betroffenen Arten handelt es sich um die Mauereidechse und die Wechselkröte.

Hier werden im weiteren Verfahren Artenschutzmaßnahmen abgestimmt und festgesetzt.

*Schutzgut Boden*

Durch die zukünftige Nutzung als Gewerbegebiet kommt es zu einer (Teil-)Versiegelung der Fläche und damit einhergehend zu einer Einschränkung der Bodenfunktionen wie der Puffer- und Filterfunktion, die ohnehin durch die Vornutzung (Industriegebiet mit ehemaliger Raffinerie) eingeschränkt war. Es kommt zu Bodenverdichtungen.

Positiv ist zu bewerten ist, dass im Rahmen des Abschlussbetriebsplanverfahrens die vorhandenen Altlasten bewertet und saniert wurden. Hierfür wurden die kontaminierten Materialien ausgekoffert und dem auf der Fläche installierten Umlagerungsbauwerk eingelagert. Nach Beendigung der Aushubarbeiten wurde das Umlagerungsbauwerk mit einer Oberflächenabdichtung dauerhaft verschlossen. Die Sanierungsbaugruben wurden verfüllt. Der Materialeinbau erfolgt lagenweise verdichtet, sodass durch die eingebauten Bodenmaterialien eine Abdichtung mit geringer Wasserdurchlässigkeit entsteht.<sup>5</sup> Nach erfolgter sanierungsbegleitender

---

<sup>5</sup> Vgl. ibg. Genehmigungsplanung bezüglich der Altlastensanierung für die westliche Restfläche der ehemaligen Saarland-Raffinerie in Völklingen, 2014, S. 20.

Freimessung konnte festgehalten werden, dass aus altlastentechnischer Sicht die Sanierungsmaßnahme als abgeschlossen angesehen werden kann, da die betroffenen Bereiche durch Bodenaushub entfernt oder aber der direkte oder inhalative Kontakt mit den belasteten Bodenpartikeln durch Überdeckung mit unbedenklichen Massen unterbunden wurde. Die Maßnahme wurde nach Vorgaben der Sanierungsplanung durchgeführt. Nach Ansicht des Gutachters wurde das Sanierungsziel einer gefahrlosen Wiedernutzbarmachung in den sanierten Bereichen erreicht, sodass aus bodenschutzrechtlichen Erwägungen keine Bedenken gegen die Entlassung aus der Bergaufsicht bestehen.

*Schutzgut Wasser*

Die geplante Nutzung wird in weiten Teilen des Plangebietes die Infiltrationseigenschaften des Bodens verändern. Durch großflächige Versiegelung wird die Infiltration von Wasser teilweise oder vollständig unterbunden, was sich auf die Grundwasserneubildung auswirken kann. Die Auswirkungen sind jedoch gering, da das vorhandene Untergrundmaterial bereits stark verdichtet ist und nur eine geringe Versickerung zulässt. Zur Minderung der potenziellen Auswirkungen auf die Grundwasserneubildung wird das Oberflächenwasser über ein Graben- und Rückhaltesystem dem natürlichen Kreislauf zugeführt.

*Schutzgut Klima/Luft*

Durch den Bebauungsplan wird es zu umfangreichen Neuversiegelungen kommen. Versiegelte Flächen heizen sich tagsüber stärker auf und kühlen während der Nacht weniger ab im Vergleich zu Grünflächen. Dadurch kann es zu einer Veränderung des lokalen Klimas kommen. Aktuell sind Teilflächen des 2.BA als Kaltluftentstehungsgebiete mit Siedlungsbezug dargestellt. Durch die geplante Bebauung und die damit einhergehende Versiegelung werden diese Flächen ihre aktuelle Funktion nicht mehr erfüllen können. Das lokale Klima wird sich geringfügig ändern. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die derzeitige Ausgleichsfunktion sich durch Sukzession auf ehemaligen weitgehend versiegelten Industrieflächen eingestellt hat.

Die unbebauten Flächen südlich und westlich des SRL-Geländes sind als Kaltluftentstehungsgebiete zur Offenhaltung dargestellt, bleiben jedoch von der Planung unangetastet.

*Schutzgut Mensch*

Die Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Mensch in Folge der Umsetzung der Planung beziehen sich auf die zusätzlichen Fahrzeugbewegungen und den damit einhergehenden Lärmbelastigungen sowie die von der gewerblichen Nutzung ausgehenden Lärmemissionen.

Von den geplanten Gewerbeflächen gehen zukünftig Geräuscheinwirkungen auf schutzwürdige Nutzungen im Umfeld aus. Zur Sicherung der Planungsabsicht wurde ein schalltechnisches Gutachten erforderlich, das mit einer Geräuschkontingentierung nach DIN 41.691 die Verträglichkeit des Planvorhabens mit den umgebenden schutzwürdigen Nutzungen sicherstellen soll. Im Rahmen dieses Gutachtens wurden Lärmkontingente festgelegt und im Bebauungsplan festgesetzt.

Durch die Entwicklung des Plangebietes wird es auf den angrenzenden Straßenabschnitten der L 163 und der Fenner Straße zu einer Zunahme der Verkehre und damit des Straßenverkehrslärms vor allem im Ortsbereich von Gersweiler (Kokeistraße) kommen. Als Beurteilungsgrundlage wird hier das Kriterium der „Wesentlichkeit“ der 16. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (16. BImSchV von Juni 1990) herangezogen.

Hierbei gilt es zu prüfen, ob durch die Anbindung des Plangebiets eine Pegelzunahme um mindestens 3 dB(A) (oder mindestens Pegel von 70 dB(A) am Tag oder mindestens 60 dB(A) in der Nacht vorliegen) erfolgt. Eine Änderung ist auch wesentlich, wenn der Beurteilungspegel des von dem zu ändernden Verkehrsweg ausgehenden Verkehrslärms von mindestens 70 dB(A) am Tag oder 60 dB(A) in

der Nacht durch einen erheblichen baulichen Eingriff erhöht wird; dies gilt nicht in Gewerbegebieten.

Die Ergebnisse werden im weiteren Verfahren ergänzt.

Im positiven Sinne ist hier auch die Altlastensanierung (Wirkungspfad Boden-Mensch) anzuführen. Nach Ansicht des Gutachters wurde das Sanierungsziel einer gefahrlosen Wiedernutzbarmachung in den sanierten Bereichen erreicht.

*Schutzgut Orts- und  
Landschaftsbild*

Das Orts- und Landschaftsbild wird in der Weise verändert, dass die teils umgepflügten und brachliegenden Flächen einer geordneten Folgenutzung zugefügt werden. In diesem Zuge wird das Areal modelliert und terrassiert. Im Zuge der Umsetzung wird die Fläche ein geordnetes Erscheinungsbild erhalten und entspricht der umliegenden gewerblichen Nutzung.

*Schutzgut Kultur- und  
Sachgüter*

Im Plangebiet selbst liegen nach bisherigem Kenntnisstand keine schutzwürdigen Kulturgüter vor. Somit sind bei der Durchführung der Planung keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Sollten bei Baumaßnahmen Bodenfunde zu Tage kommen, so besteht gem. SDschG eine Meldepflicht.

*Wechselwirkungen* Wechselwirkungen bestehen grundsätzlich zwischen den Schutzgütern Pflanzen, Tieren, Landschaft, Klima, Boden und Wasser.

Tabelle 7: Wechselwirkungen

Schutzgut	Eingriff	Wechselwirkungen mit anderen Schutzgütern	Bewertung
<b>Boden</b>	zusätzliche Bodenversiegelung und Bodenverdichtung.  (Einschränkungen durch Vornutzung Industrie / Raffinerie bereits vorhanden)	Reduzierung der Grundwasserneubildung durch geringere Versickerung, geringfügiger Verlust von Pflanzenstandorten und damit Lebensraum für Fauna. Altlastensanierung in den betroffenen Bereichen.	Durch die Versiegelung von Flächen wird das Infiltrieren von Grundwasser verhindert.  Der Oberflächenabfluss wird erhöht. Ebenso gehen durch die Versiegelung von Bodenoberfläche Lebensräume für Pflanzen und Tiere verloren. Altlastensanierung mit positiven Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch und Grundwasser.
<b>Grundwasser</b>	Minderung der Grundwasserneubildung durch zusätzliche Neuversiegelung von Flächen.  (Einschränkungen durch Vornutzung Industrie / Raffinerie bereits vorhanden)	Lokale Veränderungen in der Vegetation möglich.	Geringfügige Änderung der Grundwassersituation ohne erhebliche Auswirkungen.  Regenwasser wird dem natürlichen Kreislauf wieder zugeführt (Trennsystem).
<b>Klima / Lufthygiene</b>	Veränderung der lokalklimatischen Verhältnisse durch Neuversiegelung von Flächen/ Verlust an Freiflächen.  (Einschränkungen durch Vornutzung Industrie / Raffinerie bereits vorhanden)	Keine erheblichen Beeinträchtigungen, da keine klimarelevanten Flächen betroffen sind.	Die vollversiegelten Flächen heizen sich schnell auf und kühlen verzögert ab. Dies wirkt der Luftfeuchtigkeit entgegen.  Lokalklimatische Verhältnisse werden geringfügig verändert.
<b>Pflanzen und Tiere</b>	Beseitigung von Vegetation  Neuschaffung von Vegetation durch grünordnerische Festsetzungen im BPlan.	Auswirkung auf das Mikroklima durch reduzierte Befeuchtung	Teilweiser Ersatz von Lebensraum durch Maßnahmen.

**2.3.1. Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase auf die Belange des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB**

*Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt*

Während der Bauphase wird es zu Bodenbewegungen, Reliefveränderungen und lokalen Bodenverdichtungen bzw. Umschichtungen des Bodens kommen. Durch die Herstellung von Erschließungsstraßen und der Aufbereitung der Gewerbegrundstücke gehen Standorte für Pflanzen und Habitate für Tiere verloren.

Das Schutzgut Wasser ist durch die Planung insofern betroffen, dass in dem besagten Bereich die Grundwasserneubildung durch die zusätzliche (Teil-)Versiegelung unterbunden und der Oberflächenabfluss erhöht wird. Einschränkungen durch Vornutzung Industrie / Raffinerie (stark verändertes Bodengefüge mit eingeschränkter Versickerungsrate) sind allerdings bereits vorhanden.

*Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase auf die Erhaltungsziele und den Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes*

Natura 2000-Gebiete sind von der Planung nicht betroffen.

*Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt*

Im Zuge der Bauphase sind insbesondere Lärm und Staubemissionen nicht zu vermeiden. Diese sind jedoch nur temporär.

Es ist davon auszugehen, dass die einschlägigen Arbeitsschutzrichtlinien und die gesetzlich vorgegebenen Ruhezeiten eingehalten werden, so dass keine erheblichen Auswirkungen zu verzeichnen sind.

In der Betriebsphase ist davon auszugehen, dass die gesetzlichen Vorgaben bzw. Auflagen hinsichtlich der Immissionen aus den Genehmigungsverfahren zu den einzelnen Vorhaben eingehalten werden, so dass erhebliche Auswirkungen nicht zu erwarten sind.

*Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase auf Kultur- und Sachgüter*

Nach derzeitigem Kenntnisstand sind keine Kultur- oder Sachgüter betroffen.

*Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase hinsichtlich der Vermeidung von Emissionen sowie der sachgerechte Umgang mit Abfällen und Abwässern*

Während der Bauphase kommt es zu Abfällen, die vom jeweiligen Unternehmen fachgerecht zu entsorgen sind.

Im Rahmen der Betriebsphase ist davon auszugehen, dass die Entsorgung als gesichert angesehen werden kann, da an vorhandene Entsorgungsanlagen in den umliegenden Bestandsstraßen angeschlossen werden kann. Die Abfallentsorgung erfolgt wie im restlichen Gemeindegebiet auch über entsprechende Unternehmen.

Die Abwässer werden fachgerecht in das vorhandene System abgeleitet.

*Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase hinsichtlich der Nutzung erneuerbarer Energien sowie die sparsame und effiziente Nutzung von Energie*

Anlagen für erneuerbare Energien sind im Bebauungsplan nicht explizit festgesetzt, aber in Form von Nebenanlagen im Sinne des § 14 Abs. 2 und 3 BauNVO zulässig.

*Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase hinsichtlich der Darstellung von Landschaftsplänen sowie sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionschutzrechts*

Entsprechende Planungen sind nicht betroffen. Der Landschaftsplan des Regionalverbands Saarbrücken stellt bereits gewerbliche Bauflächen dar, in denen keine grünordnerischen Vorgaben formuliert werden.

*Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase auf die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität in Gebieten, in denen die durch Rechtsverordnung zur Erfüllung von Rechtsakten der EU festgelegten Immissionsgrenzwerte nicht überschritten werden*

Es sind keine genannten Gebiete von der Planung betroffen.

*Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase auf die Wechselwirkungen zwischen den einzelnen Belangen des Umweltschutzes*

Die möglichen Veränderungen der Wechselwirkungen zwischen den betroffenen Schutz- bzw. Sachgütern sind nach derzeitigem Kenntnisstand vernachlässigbar. Erhebliche negative Auswirkungen können mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden, sodass sich auch folglich keine signifikanten Wechselwirkungen ergeben werden.

**2.3.2. Auswirkungen während der Bau- und Betriebsphase gem. Anlage 1 BauGB Nr. 2b aa-hh**

*Auswirkungen infolge des Baus und des Vorhandenseins der geplanten Vorhaben, soweit relevant einschließlich Abrissarbeiten*

Abrissarbeiten sind nicht vorgesehen.

*Auswirkungen infolge der Nutzung natürlicher Ressourcen, insbesondere Fläche, Boden, Wasser, Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt, wobei soweit möglich die nachhaltige Verfügbarkeit dieser Ressourcen zu berücksichtigen ist*

Die Inanspruchnahme noch nicht versiegelter Flächen ist mit etwa 12,5 ha zu beziffern. Diese Flächen werden zu einem Großteil versiegelt und stehen der Bodenentwicklung und somit als Pflanzenstandort / Habitat für Tiere nicht mehr zu Verfügung. Dabei gilt es berücksichtigen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt bestimmte Teilbereiche bereits versiegelt sind und die Fläche kein natürlicher Standort ist, sondern eine Industriebrache mit einer ehemaligen Schwerindustrie (Raffinerie).

*Auswirkungen infolge der Art und Menge an Emissionen von Schadstoffen, Lärm, Erschütterungen, Licht, Wärme und Strahlung sowie der Verursachung von Belästigungen*

Emissionsbedingte Auswirkungen durch Strahlung sind nicht zu erwarten.

Hinsichtlich der Lärmthematik sind temporäre Auswirkungen während der Bau- und dauerhafte Auswirkungen durch den Ziel-Quell-Verkehr während der Betriebsphase zu erwarten.

Auswirkungen durch die neuen betrieblichen Nutzungen werden durch die vorgegebene Lärmkontingentierung minimiert.

*Auswirkungen infolge der Art und Menge der erzeugten Abfälle und ihrer Beseitigung und Verwertung*

Erzeugte Abfälle werden örtlich gesammelt, ordnungsgemäß entsorgt und nach § 7 KrWG verwertet. Ggf. vorhandene Altlasten müssen auf entsprechende Deponien entsorgt werden.

*Auswirkungen infolge der Risiken für die menschliche Gesundheit, das kulturelle Erbe oder die Umwelt (z.B. durch Unfälle oder Katastrophen)*

Es sind keine Auswirkungen infolge von Risiken für die genannten Aspekte zu erwarten

*Auswirkungen infolge der Kumulierung mit den Auswirkungen von Vorhaben benachbarter Plangebiete unter Berücksichtigung etwaiger bestehender Umweltprobleme in Bezug auf möglicherweise betroffene Gebiete mit spezieller Umweltrelevanz oder auf die Nutzung natürlicher Ressourcen*

Durch die Umsetzung der Planung gehen zukünftig Geräuscheinwirkungen aus, die zusammen mit den bestehenden Gewerbebetrieben im Umfeld zu einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte führt. Kumulierte Auswirkungen auf Gebiete

welche auf die Nutzung natürlicher Ressourcen ausgerichtet sind, sind nicht zu erwarten.

*Auswirkungen infolge der Auswirkungen der geplanten Vorhaben auf das Klima (zum Beispiel Art und Ausmaß der Treibhausgasemissionen) und der Anfälligkeit der geplanten Vorhaben gegenüber den Folgen des Klimawandels*

Durch die Umsetzung der Planung kommt es zu einem erhöhten Versiegelungsgrad. Versiegelte Flächen haben kleinklimatische Auswirkungen, da sie mehr Sonneneinstrahlungen einfangen. Die besonders in Asphalt gespeicherte Wärmeenergie wird nur verzögert wieder abgegeben, was vor allem in der Sommerzeit zu erhöhten Temperaturen auch während des Nachtzeitraums führt. Versiegelte Böden können kein Wasser verdunsten und tragen somit nicht zur Luftkühlung bei.

Minimierend wirkt sich die geplante Anpflanzung an den Gebietsrändern aus.

*Auswirkungen infolge der eingesetzten Techniken und Stoffe*

Durch das Vorhaben sind keine erheblichen Auswirkungen infolge der eingesetzten Techniken und Stoffe zu erwarten. Im Rahmen der Bauarbeiten sind temporäre Beeinträchtigungen zu erwarten.

Es ist davon auszugehen, dass die gesetzlichen Vorgaben bzw. Auflagen hinsichtlich der Immissionen aus den Genehmigungsverfahren zu den einzelnen Vorhaben eingehalten werden, so dass erhebliche Auswirkungen nicht zu erwarten sind

### **3 Artenschutzrechtliche Betrachtung / Prüfung (SAP)**

*rechtliche Grundlagen* Gem. § 44 Abs. 5 BNatSchG wird eine spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) im Zuge der Bebauungsplanaufstellung (§ 18 Abs. 2 Satz 1 BNatSchG) durchgeführt. Es ist zu prüfen, ob Verbotstatbestände im Sinne des § 44 Abs. 1 BNatSchG für streng geschützte Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie für alle wildlebenden europäischen Vogelarten durch die Planung hervorgerufen werden, die zu einer Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population einer Art führen können. Bei der Betroffenheit besonders geschützter Arten gem. BArtSchV liegt gem. § 44 Abs. 5 Satz 4 BNatSchG kein Verstoß im Sinne des § 44 BNatSchG vor. Falls bau- bzw. anlagen- und betriebsbedingte Auswirkungen auf streng bzw. besonders geschützte gemeinschaftsrechtlich aufgelistete Arten (europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie) zu erwarten sind, werden die relevanten artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG, die durch das Vorhaben einschlägig werden könnten, ermittelt und dargestellt und ggf. die Voraussetzung für das Erfordernis einer Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG formuliert.

*Datengrundlagen* Datengrundlage der artenschutzrechtlichen Prüfung sind die öffentlich zugänglichen Internet-Quellen des GeoPortals Saarland, Daten des Landesamtes für Umwelt- und Arbeitsschutz, weitere aktuelle Daten zum Vorkommen relevanter Arten im Saarland (u.a. Verbreitungsatlanten, ABSP) sowie allgemein anerkannte wissenschaftliche Erkenntnisse zur Autökologie, zu den Habitatansprüchen und zur Lebensweise der Arten.

Im Rahmen der Flächensanierung wurden zudem zwei Artenschutzgutachten<sup>6</sup> erstellt, die hier als Datengrundlage genutzt wurden. Zusätzlich wurden in Abstimmung mit der zuständigen Naturschutzbehörde umfangreiche Erhebungen vor Ort durchgeführt, um dem Alter der vorhandenen Daten Rechnung zu tragen.

---

<sup>6</sup> Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (Avifauna); ecorat – Umweltberatung und Freilandforschung (2014);

Prüfung

Der Prüfung müssen solche Arten nicht unterzogen werden, für die eine Betroffenheit durch das jeweilige Projekt mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Bei der Prüfung werden die einzelnen relevanten Artengruppen der FFH-RL bzw. der VS-RL berücksichtigt und eine Betroffenheit anhand der derzeit bekannten Verbreitung, der innerhalb des Plangebiets vorhandenen Habitatstrukturen und deren Lebensraumeignung für die jeweilige relevante Art einer Tiergruppe, einem konkreten Nachweis im Plangebiet sowie ggf. durchzuführender Maßnahmen (Vermeidungs-, Minimierungs-, Ausgleichmaßnahmen) bewertet.

Zur Prüfung reicht i.d.R. eine bloße Potenzialabschätzung aus (BayVerfGH, Entscheidung v. 03.12.2013 - Vf.8-VII-13, BayVBl. 2014, 237 (238)).

Tabelle 8: kurze tabellarische artenschutzrechtliche Prüfung

Gruppen	Relevanz / Betroffenheit	Anmerkungen
<i>Gefäßpflanzen</i>	keine Betroffenheit	keine Vegetationsstrukturen für planungsrelevante Gefäßpflanzen im Geltungsbereich
<i>Weichtiere, Rundmäuler, Fische</i>	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen (Fließgewässer) im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld
<i>Käfer</i>	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen (Mulm-/ Brutbäume) im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld
<i>Libellen</i>	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen (saubere Gewässer) im Eingriffsbereich bzw. im direkten Umfeld
<i>Schmetterlinge</i>	potenzielle Betroffenheit	Nachweise planungsrelevanter Arten aus aktuellen Untersuchungen; darunter Arten der Roten Listen und besonders geschützte Arten gem. BArtSchVO  Mit der <b>Spanischen Flagge</b> wurde eine Art des Anhang II der FFH-RL nachgewiesen
<i>Amphibien</i>	potenzielle Betroffenheit	Nachweise planungsrelevanter Arten aus aktuellen Untersuchungen  Mit der <b>Wechselkröte</b> wurde eine Art des Anhang IV der FFH-RL nachgewiesen
<i>Reptilien</i>	potenzielle Betroffenheit	Nachweise planungsrelevanter Arten aus aktuellen Untersuchungen  Mit der <b>Mauereidechse</b> wurde eine Art des Anhang IV der FFH-RL nachgewiesen
<i>Säugetiere (Fledermäuse)</i>	keine erheblichen negativen Auswirkungen auf potenzielle Vorkommen	Keine geeigneten Quartiere/Wochenstuben im Plangebiet bekannt  Nutzung als Jagdhabitat anzunehmen
weitere Säugetierarten Anh. IV FFH-RL	keine Betroffenheit	keine geeigneten Lebensraumstrukturen für Biber, Wildkatze oder Haselmaus im Eingriffsbereich
<i>Geschützte Vogelarten Anh. 1 VS-RL</i>	Keine Betroffenheit	Im direkten Umfeld sind Nachweise von planungsrelevanten Arten bekannt  Aktuelle Untersuchungen ergaben jedoch keine Nachweise von Arten des Anh. 1 der VS-RL innerhalb des Plangebietes

Gruppen	Relevanz / Betroffenheit	Anmerkungen
<i>Sonst. europäische Vogelarten</i>	keine erheblichen negativen Auswirkungen auf europäische Vogelarten	<p>Im Eingriffsbereich und den daran angrenzend vorhandenen Lebensraumstrukturen sind allgemein häufige und weit verbreitete europäische Vogelarten erfasst worden, die i.d.R. lokale Habitatverluste gut ausgleichen können.</p> <p>Zudem konnten im Rahmen aktueller Untersuchungen mit <b>Grauschnäpper</b> (RLS ./., RLD V: Brutnachweis), <b>Mehlschwalbe</b> (RLS V, RLD 3: Durchzügler / Nahrungsgast) und <b>Star</b> (RLS ./., RLD 3: Nahrungsgast) drei Arten der Roten Liste nachgewiesen werden</p>

*Ergebnis*

Nach Auswertung der Datenlage sind planungsrelevante Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie bzw. des Anhang 1 der VS-Richtlinie im Plangebiet und im übergeordneten Planungsraum bekannt und im Rahmen aktueller Untersuchungen auch nachgewiesen worden.

Aufgrund der Nachweise kann eine erhebliche Betroffenheit aktuell für Schmetterlinge, Amphibien und Reptilien nicht ausgeschlossen werden.

**Schmetterlinge**

Weite Teile des Plangebietes bieten für Tagfalter des Anh. IV FFH-RL keine geeigneten Habitatstrukturen. Die Anhang-Schmetterlingsarten (Waldvögelchen, Abiss-/Skabosien-Scheckenfalter, Schwarzfleckiger Feuerfalter, Schwarzblauer Bläuling, Großer Moorbläuling, Apollofalter) werden aufgrund ihrer bekannten Verbreitung bzw. aufgrund der vorhandenen Vegetationsstrukturen ausgeschlossen. Für Großer Feuerfalter und Nachtkerzenschwärmer existieren keine relevanten Raupennahrungspflanzenbestände. Lediglich die Gebüsch- und Gehölzsäume, sowie die brach liegende westliche Teilfläche sind als Lebensraum für andere Schmetterlingsarten interessant. Die Nachweise wertgebender Schmetterlingsarten häufen sich insbesondere im Bereich der westlichen Sukzessionsbrache, wo auch zwei von drei Nachweisen der Spanischen Flagge (Anh. II FFH-RL) gelangen. Ein Nachweis des Großen Feuerfalters konnte im Rahmen der aktuellen Erfassungen nicht erbracht werden.

Da die Art „Spanischen Flagge“ derzeit nicht gefährdet ist und Lebensräume im Umfeld ausreichend zur Verfügung stehen (u.a. Brombeerbestände) wird davon ausgegangen, dass der Erhaltungszustand der Art sich nicht verschlechtert, da die Erhaltung der ökologischen Funktion der Fortpflanzungs- oder Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang gesichert ist, und damit keine Ausgleichs-/ Kompensationsmaßnahmen bzw. eine Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich wird.

**Amphibien**

Innerhalb des Plangebietes finden sich zahlreiche Rohbodenflächen, sowie locker aufgeschüttete Erdhaufen, die insbesondere für die Wechselkröte geeignete Habitatbedingungen bieten. Zudem sind Gräben, Senken und angelegte Kleingewässer (CEF-Maßnahmen aus Bergrechtsverfahren) vorhanden, die im Jahresverlauf teilweise dauerhaft wasserführend waren. Auch hier konzentrieren sich die erbrachten Nachweise auf die vergleichsweise ungestörte westliche Teilfläche. Hier konnte im Rahmen aktueller Erfassungen neben der FFH-Anhang IV-Art Wechselkröte auch die Erdkröte nachgewiesen werden.

Hier sind Ausgleichs-/ Kompensationsmaßnahmen notwendig, um den Erhaltungszustand zu sichern (FCS-Maßnahmen); diese werden mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz abgestimmt und sind in Kapitel 4 genauer beschrieben.

### **Reptilien**

Brachflächen, Rohbodenbereiche und besonnte Böschungen bieten für planungsrelevante Reptilienarten geeignete Habitatstrukturen im gesamten Plangebiet. Neben einigen Nachweisen der Waldeidechse und einem Einzelnachweis der Blindschleiche wurden im Plangebiet zahlreiche Mauereidechsen nachgewiesen. Die Nachweise liegen hauptsächlich im Bereich der westlichen Teilfläche und vereinzelt entlang südexponierter Böschungen.

Die Mauereidechse erweitert derzeit als expansive Art<sup>7</sup> ihren Lebensraum permanent, so dass grundsätzlich davon ausgegangen wird, dass die ökologischen Funktionen im räumlichen Zusammenhang gewahrt werden und keine erheblich negativen Beeinträchtigungen des guten Erhaltungszustandes der lokalen Populationen der Mauereidechse abzusehen sind.

Die Mauereidechse ist im Saarland ungefährdet.

Die Art breitet sich seit einigen Jahren kontinuierlich aus, da sie einerseits vom Klimawandel profitiert und andererseits die konkurrenzschwächere Zauneidechse aus ihren angestammten Habitaten (insbesondere Bahnanlagen) verdrängt.

Im Statusbericht<sup>8</sup> gem. Art. 17 FFH-RL an die Kommission wird der Erhaltungszustand insgesamt als günstig und die Tendenz mit „Zunahme“ beschrieben.

Ungeachtet dessen sind Ausgleichs-/Kompensationsmaßnahmen notwendig, um den Erhaltungszustand zu sichern; diese werden mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz abgestimmt und sind in Kapitel 2.4 genauer beschrieben.

### **Avifauna**

Die Erfassungen im Bereich des SLR-Geländes (2. BA) ergaben keine Brutnachweise von Arten des Anh. 1 Art der VS-RL. Die Brutnachweise innerhalb des Plangebietes beschränken sich auf die wenigen vorhandenen Gebüsch- und Gehölzstrukturen zwischen den offenen Teilflächen. Der überwiegende Teil der nachgewiesenen Brutvögel zählt zu allgemein häufigen Arten, die aufgrund der angrenzenden Verkehrsflächen und der benachbarten Industrie- und Gewerbebetriebe eine gewisse Störungstoleranz besitzen.

Mit Mehlschwalbe (RLS V, RLD 3: Durchzügler / Nahrungsgast), Star (RLS ./., RLD 3: Nahrungsgast) und Grauschnäpper (RLS ./., RLD V: Brutnachweis in Gehölzstrukturen) wurden drei Arten der Roten Listen nachgewiesen, wobei lediglich für den Grauschnäpper (im Saarland ungefährdet) ein Brutnachweis erbracht wurde.

Aufgrund der deutlich schlechteren Habitatbedingungen innerhalb des Plangebietes (u.a. Fehlen von Buschwerk / Einzelbäumen) war hier ein deutlich reduziertes Artinventar zu erwarten.

Die weiteren erfassten Vogelarten sind euryöke Arten, d.h. anpassungsfähige Arten, die allgemein häufig und ungefährdet sind (z.B. Amsel, Buchfink, Elster, Blau-

---

<sup>7</sup> MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES UND DELATTINIA: „Rote Listen gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes“, Atlantenreihe Band 4, Saarbrücken 2008, S. 319f

<sup>8</sup> <http://www.ffh-anhang4.bfn.de/gefaehrdung-mauereidechse.html>  
Nationaler Bericht nach Art. 17 FFH-Richtlinie in Deutschland (2013), Teil Arten (Annex B) Art: (REP) PODAMURA: Podarcis muralis (Anh. IV), Biogeographische Region: KON: Kontinentale Region - 2014-01-27, 10-50-11

und Kohlmeise). Diese Arten sind im Naturraum in ähnlich strukturierten Gebieten weit verbreitet.

Es ist davon auszugehen, dass der Erhaltungszustand der lokalen Populationen dieser Arten im räumlichen Zusammenhang nicht erheblich beeinträchtigt wird.

Um Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 zu vermeiden, sind folgende Maßnahmen notwendig:

- Rodungs-/ Freistellungsarbeiten bzw. umfassender Rückschnitt an angrenzenden Bäumen dürfen nur im gem. BNatSchG vorgegebenen Zeitraum zwischen 01. Oktober und 28. Februar vorgenommen werden.
- Abgrenzung von zukünftigen Baufeldern durch Amphibien-/ Reptilienzäune, um ein Einwandern von streng geschützten Arten zu vermeiden.

Eine Ausnahmegenehmigung gem. § 45 Abs. 7 BNatSchG ist nach derzeitigem Kenntnisstand für die Verbringung der Wechselkröte erforderlich; diese wurde durch das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz in Aussicht gestellt.

## 4 Geplante Maßnahmen

### *Schutzgüter Naturhaushalt/ Arten und Biotope*

Geschützte Biotope, Schutzgebiete oder Natura2000-/ FFH-Gebiete sind von der Planung nicht betroffen. Die geplanten Pflanz- und Artenschutzmaßnahmen minimieren die Auswirkungen auf Flora und Fauna.

Hinsichtlich des Artenschutzes wird mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz ein Maßnahmenkonzept für die Wechselkröte und die Mauereidechse abgestimmt. Maßnahmen für die Spanische Flagge sind nicht notwendig, da die sehr mobile Art in unmittelbarer Nähe geeignete Habitate zur Verfügung hat.

Als Ausgleichsfläche steht in unmittelbarer Nähe bereits eine gut strukturierte Kompensationsfläche zur Verfügung, auf der bereits geeignete Habitate für die betroffenen Arten hergestellt sind.

Um der artenschutzrechtlichen Situation gerecht zu werden, sind Pflegearbeiten auf der Fläche (Freistellen der Gewässer, umfangreicher Gehölzrückschnitt) und Erweiterungen der vorhandenen Habitatstrukturen notwendig. Diese vorbereitenden Maßnahmen müssen vor Beginn der eigentlichen Artenschutzmaßnahmen abgeschlossen sein und sollten daher möglichst zeitnah spezifiziert und umgesetzt werden. Details zur Maßnahmenplanung sind vor Ort mit der zuständigen Naturschutzbehörde festzulegen.

Eine Begehung der vorgesehenen Kompensationsfläche im April 2019 ergab, dass nur ein geringer Teil der Gewässer aktuell durch Amphibien besetzt ist, sodass ausreichend Habitate zur Aufnahme weiterer Tiere vorhanden sind. Sofern im Rahmen der vorbereitenden Maßnahmen weitere Habitatstrukturen für die Mauereidechse geschaffen werden (Totholz- und Steinhäufen, Rohbodenbereiche), bietet die Fläche auch für diese Art ausreichende Kapazitäten.

### *Mauereidechse*

Im Untersuchungsraum wurden 29 Individuen der Mauereidechse nachgewiesen, deren Verbreitungsschwerpunkt im Bereich der westlichen Ruderalbrache liegt. Innerhalb des Geltungsbereiches werden Maßnahmen bzw. Maßnahmenflächen festgesetzt.

### *Wechselkröte*

Im Untersuchungsraum wurden 20 Individuen der Wechselkröte nachgewiesen, deren Verbreitungsschwerpunkt ebenfalls im Bereich der westlichen Ruderalbrache liegt. Die dort vorhandenen (künstlichen) Kleingewässer (CEF-Maßnahmen im Zuge des bergrechtlichen Verfahrens) haben sich offensichtlich als regelmäßige

Laichhabitats der Art etabliert. Im Rahmen einer überprüfenden Begehung, konnten auch 2019 zumindest Larven in den Kleingewässern nachgewiesen werden. Ein Abwandern der Art ist daher als unwahrscheinlich anzunehmen.

Um dem Artenschutz gerecht zu werden, sollen die vorhandenen Tiere zu Beginn ihrer Aktivitätsphase im Jahr 2020 abgesammelt und in geeignete Habitats auf der Kompensationsfläche verbracht werden. Dazu werden im Idealfall während der Laichperiode nächtlich Begehungen durchgeführt und gefundene Tiere (und ggfs. Laich) unmittelbar abgesammelt.

<i>Schutzgut Boden</i>	Zur Vermeidung einer größeren Versiegelung werden Regelungen zum Maß der baulichen Nutzung (GRZ) sowie Maßnahmen zur Anpflanzung getroffen. Die aufgrund der Vornutzung bestehenden Altlasten werden saniert.
<i>Schutzgut Wasser</i>	Das Oberflächenwasser wird über ein Graben- und Rückhaltesystem bzw. über das Trennsystem dem nördlich gelegenen Rückhaltebecken zugeführt und steht somit dem natürlichen Kreislauf wieder zur Verfügung.
<i>Schutzgut Klima/Luft</i>	Die Bepflanzungen wirken sich positiv auf die Lufthygiene aus.
<i>Schutzgut Mensch</i>	Zum Schutze der umliegenden Wohnbebauung werden auf Basis eines Lärmgutachtens und den in § 1 Abs. 4 BauNVO verankerten Gliederungsmöglichkeiten immissionswirksame, flächenbezogene Schalleistungspegel (IFSP) festgesetzt, um eine Beeinträchtigung schutzwürdiger Nutzungen in der Umgebung weitestgehend auszuschließen. Mit Hilfe der Festsetzung von IFSP wird dem Grundsatz des § 50 BImSchG Rechnung getragen, wonach Flächen einander so anzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen auf die ausschließlich oder überwiegend dem Wohnen dienenden Gebiete sowie auf sonstige schutzbedürftige Gebiete weitestgehend vermieden werden. Die Geräuschkontingentierung liefert ein schalltechnisches Konzept zur Gewährleistung eines verträglichen Nebeneinanders der geplanten gewerblich genutzten Flächen mit den vorhandenen schutzwürdigen Nutzungen in der Umgebung.  Im Rahmen des schalltechnischen Gutachtens wird auch die planungsbedingte Zunahme des Verkehrs und somit auch des Straßenverkehrslärms betrachtet. Es ist davon auszugehen, dass es durch die gewerbliche Entwicklung und die damit verbundenen verkehrsbedingten Pegelerhöhungen an keinem der zuvor genannten Immissionsorte zu einer Überschreitung der Pegel der relevanten Immissionsrichtwerte kommt.
<i>Schutzgüter Orts- und Landschaftsbild</i>	Um das Plangebiet in die Landschaft einzubinden, erfolgen randliche Bepflanzungen mit Gehölzen.
<i>Schutzgut Kultur- und Sachgüter</i>	Durch die Planung ergibt sich keine Betroffenheit des Schutzgutes. Daher sind für dieses Schutzgut keine Maßnahmen erforderlich.
<i>Wechselwirkungen</i>	Auf die Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern ist bei den jeweiligen Schutzgütern bereits Bezug genommen worden. Darüber hinaus sind negative Auswirkungen durch Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern nicht zu erwarten.

## 5 Anderweitige Planungsmöglichkeiten

Maßgeblich für die Entwicklung des Gewerbeparks Ost ist die Festlegung des Gebietes im Landesentwicklungsplan als gewerbliches Vorranggebiet. Mit dem vorliegenden Bebauungsplan werden demnach die Ziele der Raumordnung mit einem

weiteren Bauabschnitt konkretisiert. Insofern ist eine grundsätzliche Standortvoraussetzung damit bereits auf Ebene des Landesentwicklungsplanes Umwelt erfolgt. Die bestehende gewerbliche Nutzung wird hierbei konsequent ausgebaut.

Für diese Standortentscheidung sind die Lage des Standortes, die ehemaligen Vornutzungen, die angrenzenden bereits vorhandenen Nutzungen, sowie die bereits vorhandene verkehrliche Anbindung an das Straßennetz ausschlaggebend, welche den Standort für die geplante Nutzung besonders prädestinieren.

## **6 Beschreibung der erheblichen nachteiligen Auswirkungen nach § 1 Absatz 6 Nummer 7 Buchstabe j BauGB**

Entscheidend für die Einstufung als Störfallbetrieb sind die dabei zum Einsatz kommenden Stoffe, sodass ein Störfallbetrieb zwar vorrangig im Industriegebiet, aber auch in Gewerbegebieten als zulässig gelten kann. Demnach kann ein Störfallbetrieb alleine durch die Festsetzung eines Gewerbegebietes – wie im vorliegenden Fall - nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden. Das nähere Umfeld ist überwiegend gewerblich geprägt. Die nächst gelegener Wohnbebauung befindet sich rund 500 m östlich des Plangebietes.

Im Falle einer Ansiedlung sind die Bestimmungen der Störfallverordnung hinsichtlich Anlagengenehmigung, Verfahrensregelungen und Sicherheitsanforderungen zu berücksichtigen. Dort sind dann auch die vorhandenen Wohnnutzungen im Umfeld zu berücksichtigen.

## **7 Zusätzliche Angaben**

### **7.1. Verwendetes Verfahren und Darstellung der Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Angaben**

Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der Unterlagen gab es nicht.

Die vorhandenen Unterlagen wurden auf Grundlage bestehender Fachgesetze und mit Hilfe aktueller Literatur und Datenbanken erstellt. Zusätzlich erfolgten Aufnahmen vor Ort.

Die in der vorliegenden Umweltprüfung erarbeiteten Aussagen sind für die Umweltprüfung im Sinne des § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB und § 50 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung ausreichend.

### **7.2. Monitoring (Maßnahmen zur Überwachung)**

Zur Kontrolle der Funktionalität der durchgeführten Maßnahmen ist ein Monitoring (Überwachungsmaßnahmen) hinsichtlich der Zielarten „Wechselkröte“ und „Mauereidechse“ durchzuführen. Die Sicherung der Offenlandstruktur soll über Pflegemaßnahmen gesichert werden, die in Abständen von 3 - 5 Jahren notwendig werden. Auch müssen die Kleingewässer für die o.g. Zielarten bei Bedarf wieder durch Entfernung der krautigen Vegetation in einen niedrigen Entwicklungsstand gebracht werden. Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens wird festgelegt, dass durch Überprüfungen (Monitoring) im 1., 3. und 5. Jahr nach Fertigstellung der Kompensationsflächen die Wirksamkeit der artenschutzrelevanten Maßnahmen beurteilt werden muss. Dabei hat die Überprüfung der Vegetationsentwicklung über mehrfache Begehungen zu unterschiedlichen Vegetationszeitpunkten und Auswertung in Abstimmung mit den jeweiligen Fachbehörden zu erfolgen. Die Monitoringmaßnahmen umfassen im Einzelnen:

- Überprüfung der Vegetationsentwicklung (Strukturkartierung),

- Pflegekonzept, Veranlassung von Pflegemaßnahmen , Kontrolle / Koordination der Durchführung
- Reptilien: 4 Tagbegehungen in zwei Untersuchungsphasen  
Wechselkröte: 2 Tag und 3 Nachtbegehungen in zwei Untersuchungsphasen
- Auswertung, grafische Darstellung
- Abschlussbericht und Abstimmung mit der zuständigen Fachbehörde.

### 7.3. Nichttechnische Zusammenfassung

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans soll der Gewerbepark Völklingen Ost auf Grund der weiterhin bestehenden Nachfrage um zusätzliche gewerbliche Bauflächen erweitert werden. Diesem Planungsziel entsprechend setzt der Bebauungsplan auf den Flächen der ehemaligen Saarland-Raffinerie, westlich des Bebauungsplans Nr. VII/ 14 „Ehemalige Saarlandraffinerie 1. Änderung“ ein weiteres Gewerbegebiet fest. Bei den zu überplanenden Flächen handelt es sich um bereits vorgenutzte Flächen, so dass diese Maßnahme eine sinnvolle Flächenrecycling-/Konvertierungsmaßnahme darstellt.

Nach Auswertung der Datenlage sind planungsrelevante Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie bzw. des Anhang I der VS-Richtlinie im Plangebiet und im übergeordneten Planungsraum bekannt und im Rahmen aktueller Untersuchungen auch nachgewiesen worden. Daher kann eine erhebliche Betroffenheit ohne entsprechende kompensierende Maßnahmen aktuell für Amphibien und Reptilien nicht ausgeschlossen werden. Vor diesem Hintergrund wurde ein Maßnahmenkonzept für die potenziell betroffenen Arten „Wechselkröte“ und „Mauereidechse“ des Anhang IV der FFH-Richtlinie erarbeitet (siehe Kapitel 2.4) und mit der Fachbehörde abgestimmt.

Von den geplanten Gewerbegebieten gehen zukünftig Geräuscheinwirkungen auf schutzwürdige Nutzungen im Umfeld aus (Betroffenheit des Schutzgutes Mensch). Zur Begrenzung der negativen Auswirkungen sieht der Bebauungsplan eine Reihe von Maßnahmen vor. Neben der Altlastensanierung sieht der Bebauungsplan die Festsetzung von flächenbezogenen Schallleistungspegeln vor. Zur Begrenzung einer übermäßigen Versiegelung werden Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung getroffen. Um das Plangebiet in die Landschaft einzubinden, erfolgen randliche Bepflanzungen mit Gehölzen. Um der artenschutzrechtlichen Situation gerecht zu werden, wird mit dem Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz ein Maßnahmenkonzept für die Wechselkröte und die Mauereidechse abgestimmt. Zur Kontrolle der Funktionalität der durchgeführten Maßnahmen ist ein Monitoring (Überwachungsmaßnahmen) hinsichtlich der Zielarten „Wechselkröte“ und „Mauereidechse“ durchzuführen.

## 8 Quellenverzeichnis

### *Rechtsnormen:*

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017
- Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), die durch Artikel 2 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.
- Planzeichenverordnung (PlanzV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist.

- Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Art. 1 des Gesetzes vom 15. September 2017 (BGBl. I S. 3434) geändert worden ist
- Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Juli 2017 (BGBl. I S. 2771) geändert worden ist.
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 14b des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808) geändert worden ist.
- Raumordnungsgesetz vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 14b des Gesetzes vom 20. Juli 2017 (BGBl. I S. 2808).
- Landesbauordnung (LBO) (Art. 1 des Gesetzes Nr. 1544) vom 18. Februar 2004[1] [2] zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Juli 2016 (Amtsbl. I S. 714).
- Saarländisches Naturschutzgesetz (SNG) in der Fassung vom 05. April 2006 (Amtsblatt S. 726), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Oktober 2015 (Amtsbl. I S. 790)
- Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung im Saarland (SaarlUVPG) in der Fassung vom 30. Oktober 2002 (Amtsblatt. S. 2494), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Oktober 2015 (Amtsbl. I S. 790)
- Saarländisches Landesplanungsgesetz (SLPG) in der Fassung vom 18. November 2010 (Amtsblatt S. 2599), geändert durch das Gesetz vom 13. Oktober 2015 (Amtsbl. I S. 790)
- Kommunaleselbstverwaltungsgesetz (KSVG) in der Neufassung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt v. 01. August 1997, S. 682), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 13. Juli 2016 (Amtsbl. I S. 711)
- Saarländisches Wassergesetz (SWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Juli 2004 (Amtsblatt S. 1994), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 3. Dezember 2013 (Amtsblatt S. 2)

*Pläne / Programme:*

- Landesentwicklungsplan Saarland (Siedlung und Umwelt)
- Flächennutzungsplan der Gemeinde Eppelborn
- Landschaftsprogramm Saarland
- Biotopkartierung Saarland
- Inhalte des saarländischen Geoportals
- Arten- und Biotopschutzprogramm Saarland

*Sonstiges:*

- Leitfaden Eingriffsbewertung, Ministerium für Umwelt, Saarbrücken, 2001
- Klimaatlas des Deutschen Wetterdienstes (DWD)
- Geoportal des Saarlandes

*Quellenverzeichnis für Artenschutz*

- BEZZEL, E. (1993): Kompendium der Vögel Mitteleuropas, Passeres-Singvögel
- BOS, J.; BUCHHEIT, M.; AUSTGEN, M.; MARKUS AUSTGEN; ELLE, O. (2005): Atlas der Brutvögel des Saarlandes. Ornithologischer Beobachterring Saar (Hrsg.), Atlantenreihe Bd. 3
- BÜCHNER, S. & JUSKAITIS, R. (2010): Die Haselmaus
- DELATTINIA - ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR TIER- UND PFLANZENGEOGRAPHISCHE HEIMATFORSCHUNG IM SAARLAND E.V.: [http://www.delattinia.de/...](http://www.delattinia.de/)
- Faltblatt Heldbock: [www.umwelt.sachsen.de/lfug](http://www.umwelt.sachsen.de/lfug)
- FloraWeb: [http://www.floraweb.de/MAP/...](http://www.floraweb.de/MAP/)

- GeoPortal: Saarland <http://geoportal.saarland.de/portal/de/...>
- HERRMANN, M. (1990): Säugetiere im Saarland; Verbreitung, Gefährdung, Schutz
- Hirschkaefer-Steckbrief der AGNU Haan e.V.: <http://www.agnu-haan.de/hirschkaefer/>
- insekten box: <http://www.insektenbox.de/kaefer/heldbo.htm>
- MINISTERIUM FÜR UMWELT DES SAARLANDES UND DELATTINIA: „Rote Listen gefährdeter Pflanzen und Tiere des Saarlandes“, Atlantenreihe Band 4, Saarbrücken 2008
- Ministerium für Umwelt, Energie und Verkehr (Hrsg.), Daten zum Arten- und Biotopschutz im Saarland (ABSP – Arten- und Biotopschutzprogramm Saarland unter besonderer Berücksichtigung der Biotopverbundplanung, Fachgutachten) + Gewässertypenatlas des Saarlandes, Saarbrücken 1999
- Moose Deutschland: <http://www.moose-deutschland.de/> (...)
- NABU Landesverband Saarland, Biber AG; Die Verbreitung des Bibers (*Castor fiber albus*) im Saarland: [http://www.nabu-saar.de/...](http://www.nabu-saar.de/)
- SAUER, E. (1993): Die Gefäßpflanzen des Saarlandes (mit Verbreitungskarten), Schriftenreihe „Aus Natur und Landschaft im Saarland“, Sonderband 5, MfU Saarland / DELATTINIA e.V. (Hrsg.)
- Steckbrief zur FFH-Art 1079, Copyright LUWG - Stand: 23.11.2010
- TROCKUR, B. et al. 2010, Atlas der Libellen, Fauna und Flora der Großregion, Bd. 1, Hrsg.: Zentrum f. Biodokumentation, Landsweiler-Reden
- WERNO, A. (2019): Lepidoptera-Atlas 2018. Verbreitungskarten Schmetterlinge (Lepidoptera) im Saarland und Randgebieten.

## 9 Anhang Bestandspläne zu wertgebenden Arten

Abbildung 3: Erfassung wertgebender Arten – Reptilien, Amphibien, Brutvögel

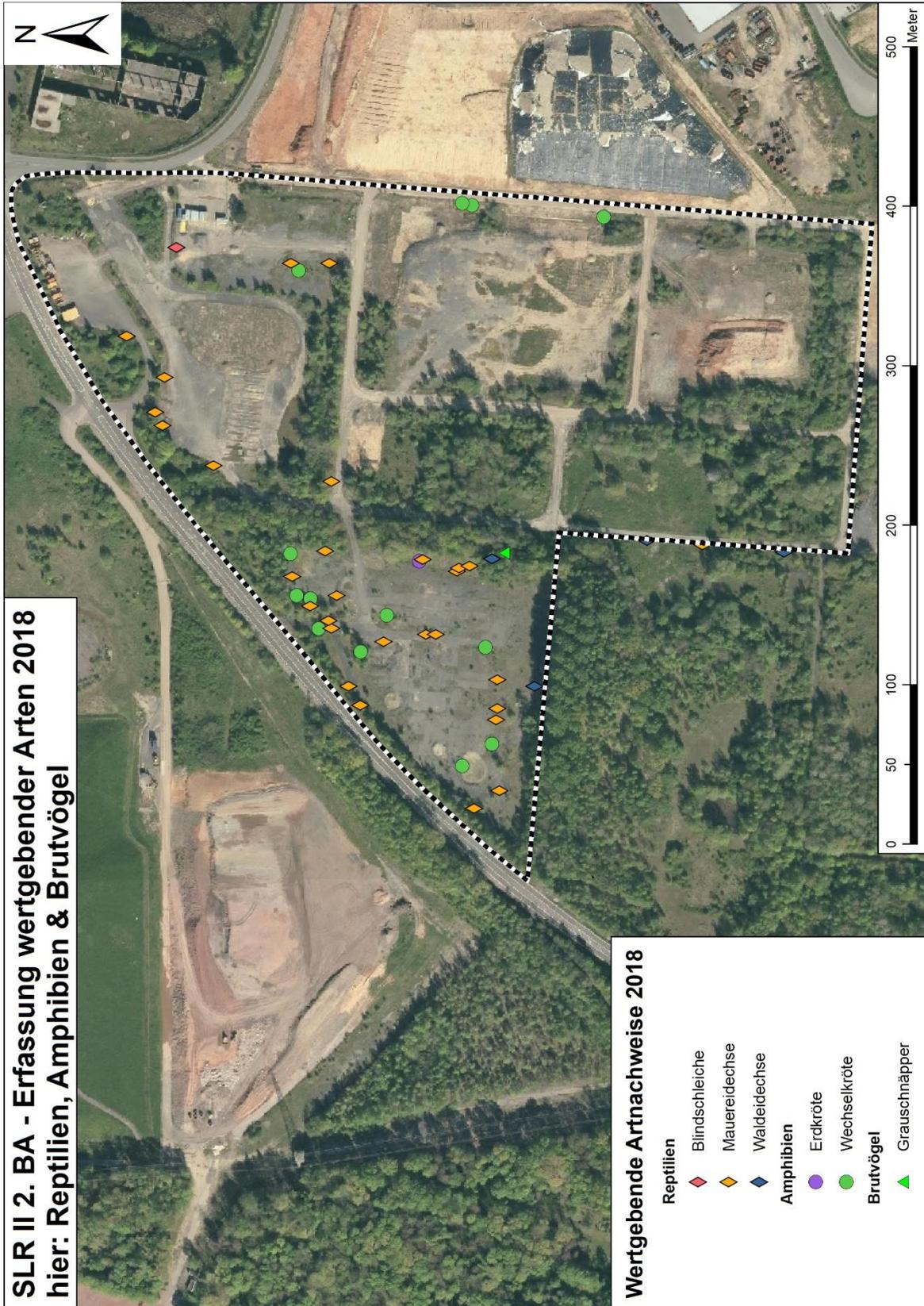


Abbildung 4: Erfassung wertgebender Arten – Tag- und Nachfalter

